

Beitrag Martin Stand 2015

Topographie, Inventar, Dehio und weitere Instrumente der Denkmaltopographie

1. Instrumente der Denkmaltopographie

Die umfassenden Bemühungen, das in Denkmälern manifestierte kulturelle Erbe der Menschheit zu erfassen, sind einer Reihe an staatlichen wie auch privaten Initiativen zu verdanken. Die Fülle der Erfassungsmöglichkeiten, ja das Bestreben, immer wieder neue Wege der Erfassung zu beschreiten, und die unterschiedlichsten Formen der Vermittlung spiegeln die Komplexität dieser Unterfangen wider.¹

a) Großinventar

Unter Fundamentalinventar bzw. Großinventar² ist die flächendeckende, möglichst **umfassende systematische Erfassung** aller Kunst- und Geschichtsdenkmäler einzelner Kreise und Städte zu verstehen. Das regionale Gliederungsprinzip der frühen Jahre der Erfassung wurde bis zur Gegenwart beibehalten. Es hat durch die mehrfache Veränderung der Staatsbezeichnung und Kreisgrenzen an Übersicht verloren und bezieht sich heute auf die Namen der Bundesländer und auf die Einteilung nach den jüngsten Gebietsreformen. Die Bearbeitung wie die Veröffentlichung erfolgt nach Regierungsbezirken, innerhalb dieser nach Landkreisen bzw. Städten. Innerhalb der Landkreise wird ein Großinventar alphabetisch, nach Einleitung und Gesamtübersicht, nach Orten gegliedert. Nach einer geschichtlichen Einführung werden innerhalb der Orte zuerst die öffentlichen Gebäude wie Schlösser, Burgen, Rathäuser und Kirchen, dann Stadtmauern, Türme, Tore und Wälle, schließlich sortiert nach Straßen und Hausnummern die Bürger- und Bauernhäuser, zum Schluss die Brunnen, Steinkreuze und Bildstöcke vorgestellt. Die Denkmäler sollen möglichst vollständig in Wort und Bild mit Aufmaßen, Zeichnungen und Fotografien beschrieben werden. Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zieht man archivalische Quellen und verfügbare Literatur heran, um die Bedeutung der Denkmäler wissenschaftlich zu analysieren. Bauten des Mittelalters, der Renaissance, des Barock, des Klassizismus und des Historismus sind erfasst. Das Großinventar ist über 100 Jahre nach seinem Beginn nicht abgeschlossen, eine Vielzahl von Kreisen im Bundesgebiet sind gar nicht erfasst, andere sind "veraltet", so wurden beispielsweise Altstadtsanierungen der letzten Jahrzehnte nicht einbezogen.³ Jüngste Inventarbände erschienen in Bayern, Sachsen und Westfalen: Mehrere Einzelbände zur Stadt Bamberg,⁴ zu Landsberg am Lech (4 Bände), Stadt Günzburg, Stadt Leipzig

¹ Vgl. VdL, Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, 2005, Volltext in <http://www.denkmalforum.de>

² Siehe die Grundsätze für die Inventarisierung *unten Nr. 2.*

³ Eine lobenswerte Ausnahme bildet die Stadt Naumburg mit ihrer umfangreichen Dokumentation Naumburg an der Saale, Beiträge zur Baugeschichte und Stadtsanierung, 2001; Siehe auch Cypionka, Die Ausstattung des Naumburger Bürgerhauses in Renaissance und Barock, 2008.

⁴ Hierzu Gunzelmann, Die Stadt als Ganzes, DRD 1.3.3.2.

(Sakralbauten), Stadt Minden. Die Fachkompetenz der Bearbeiter bzw. die zur Verfügung stehende Zeit und die Finanzierung sind maßgebend.⁵ Dennoch ist das Großinventar als wissenschaftliche Grundlage für Denkmalpflege, Kunstgeschichte und Heimatforschung durch die Vielzahl an Bänden und seine Ausführlichkeit trotz mancher Kritik in der Fachwelt nach wie vor unerlässlich.⁶ Seine Komplexität ist der Grund dafür, dass das Großinventar eher in den Kreisen der Fachwelt Verwendung findet. Nur ein kleiner Bereich der freiberuflichen Partner der Denkmalpflege wird erreicht.

b) Kurzinventar

Eine weitere Form der staatlichen Erfassung von Denkmälern stellen die Reihen der Kurzinventare dar. Voran gingen Bayern und Hessen. Durch eine vereinfachte Form der Erfassung sollte das Wichtigste zusammengetragen werden. Die "Kürze" der Abhandlungen "Bayerische Kunstdenkmale" ergibt sich aus dem Verzicht auf fotografische Abbildungen, auf detaillierten, archivalischen Nachweis und auf Literaturnachweis. Doch ging das zugrunde liegende Denkmalverständnis weit über das der Großinventare hinaus und die beigelegten kunsttopografischen Karten und Stadtpläne erwiesen sich als große Bereicherung der Erfassung. In Hessen erarbeitete man für den Kreis Biedenkopf ein knappes Bildinventar auf der Grundlage älterer Bestandsaufnahmen. Die Reihe "Denkmäler des Rheinlandes" ist das aufwendigste Werk seiner Art. Knappen Beschreibungen wurde ein Abbildungsteil beigegeben. Doch auch hierbei war die Gründlichkeit zu groß und das geplante Tempo konnte nicht eingehalten werden. Diese Kurzinventare kamen weder zum Abschluss, noch wurden sie in anderen Bundesländern aufgegriffen, doch wurde eine große Problemstellung des modernen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege aufgedeckt. Es war und ist bis heute noch nicht ausreichend gelungen, der breiten Öffentlichkeit Ziele und Notwendigkeit der Denkmalpflege näher zu bringen. Das Geschichtsbild der Wissenschaft wurde noch nicht nachvollzogen. Die Bände der Kurzinventare blieben handlich und erschwinglich und förderten somit das Denkmalverständnis interessierter Laien. Kurzinventare sind inhaltlich auch die österreichischen Dehios.

c) Denkmal- und Kunsttopographie, Stadtkernatlas, Erhebungsbogen zur Dorferneuerung

Einer der jüngeren Versuche der Denkmalbehörden, eine flächendeckende Publikation des Denkmalbestandes in Deutschland zu schaffen, ist die sog. **Denkmaltopographie**.⁷ Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der

⁵ Siehe auch Brönnert, in: Inventarisierung in Deutschland, a.a.O., S. 35 ff.

⁶ Dies bestätigen auch die Beiträge in: Künftige Strategien der Denkmalerfassung und Denkmalforschung, Das Großinventar im Dialog mit der Städtebaulichen Denkmalpflege, Denkmalpflege Informationen des BayLfD, A 94, 2005. Kritik von Kerkhoff in Die Denkmalpflege, 2/2003 S. 128 ff.; siehe auch die Rezension zum Inventar Bamberg von Vinken in Die Denkmalpflege, 2/2013.

⁷ Einen mittlerweile überholten Überblick über den Stand der Denkmaltopographie gibt Echter, Grundlagen und Arbeitshilfen städtischer Denkmalpflege in Deutschland, 1999, S. 25 ff. Siehe auch Inventarisierung in Deutschland, VdL, Berichte, Heft 1 1990. Aktueller Stand jeweils über die Websites der Landesämter für Denkmalpflege.

Bundesrepublik Deutschland hat für dieses Projekt Richtlinien erarbeitet. Die Gliederung erfolgt nach der heutigen politischen Einteilung in Bundesländer und Landkreise. Die Bände haben ihr Herzstück meist in einem Kartenwerk, dessen Ziel es ist, einen Überblick über Art, Lage, Verteilung und strukturelle Beziehung des Denkmalbestandes zu liefern. Räumliche **Zusammenhänge und Beziehungsgeflechte** werden aufgezeigt. Absicht ist, eine Auskunft zu erteilen, welche Gebäude, Gebäudekomplexe, Ensembles denkmalwert sind. Im Idealfall finden auch Bodendenkmäler Beachtung, wie in Bayern, wo die Bodendenkmäler regelhaft seit dem 1992 erschienenen Band zum Landkreis Kelheim⁸ auch in Listen erfasst und durch einleitende Kapitel beschrieben werden. Nicht unbedenklich ist, dass sich die Verfasser der einzelnen Bände oft vom Wortlaut der offiziellen Denkmalliste lösen und eine Art „paralleler“ Denkmalwelt schaffen, ohne dass dies jeweils eindeutig kenntlich gemacht würde. Eine bemerkenswerte Fortentwicklung ist die Denkmaltopographie für **einzelne Arten** von Denkmälern wie insbesondere die umfassende Darstellung der **Eisenbahn** in Hessen.⁹ Die Topographie könnte – soweit eben vorhanden – die Grundlage für die Führung der Denkmälerbücher und Listen und damit den Gesetzesvollzug bilden. Sie kann sein Quelle für die Beurteilung öffentlicher Maßnahmen wie Raumordnung, Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren, Altstadtsanierung und Dorfentwicklung. Sie kann als Unterlage für internationale Abkommen zum Schutz von Kulturgut, z. B. die Haager Konvention, dienen und ist als Gesamtübersicht für Kunstgeschichte, Volkskunst, Landesgeschichte usw. hilfreich. Auch trägt die Denkmaltopographie dazu bei, den Denkmalschutz in der Öffentlichkeit **populär** zu machen. Gelänge es, die Denkmaltopographie für alle Bundesländer fertig zu stellen, hätte die Denkmalpflege das seit dem 19. Jahrhundert angestrebte Grundlagenwerk für die tägliche Praxis. Die Denkmaltopographie könnte in Verbindung mit der Großinventarisierung eine solide Basis für die denkmalpflegerische Arbeit bieten. Ein Beispiel moderner Denkmalvermittlung ist die „Kunsttopographie Schleswig-Holstein“. In einem entsprechend gewichtigen Band ist es dem Landeskonservator gelungen, den gesamten Denkmalbestand eines Landes zusammenzufassen, wobei offen bleibt, inwieweit sich der Inhalt mit dem aktuellen Stand der Denkmalliste deckt. Fotos, Pläne und Karten belegen die Denkmalwürdigkeit der Objekte. Das Projekt stieß auf großes Interesse der Öffentlichkeit, die erste Auflage von 10 000 Exemplaren war sofort ausverkauft.

Ortskernatlanten sind eine besondere Form der Denkmaltopographie; sie wurden insbesondere in Baden-Württemberg erstellt.¹⁰ Neuere Ansätze für eine Weiterentwicklung bieten die neueren Städtebände der bayerischen Denkmalpflege insbesondere zu München, Landsberg, Passau, Nördlingen und Kulmbach.¹¹ Im Auftrag des Bundes wurde im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz eine Bestandserhebung der historischen Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung

⁸ Paula/ Liedke/Rind, Landkreis Kelheim, Denkmäler in Bayern II.30.

⁹ Rödel/Schomann in: Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hrsg.), Eisenbahn in Hessen, 2005.

¹⁰ Einzelheiten bei Echter, a.a.O., S. 55 ff.

¹¹ Nördlingen 1998; ferner Gunzelmann/Kühn/Reichert, Kulmbach, das städtebauliche Erbe, AH 102 des BayLfD, 1999. Weitere Bände z.B. München Mitte, 2009, Landsberg, 2014, Passau, 2014, Liste unter <http://www.blfd.bayern.de/denkmalerafassung/publikationswesen/>.

durchgeführt.¹² Die zerstörenden Eingriffe der letzten Kriegs- und Nachkriegszeit und die Summe vieler kleinerer Verluste der letzten Jahre machten deutlich, dass städtebauliche, zusammenhängend gewachsene Denkmalbereiche die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung anschaulich ablesbar machen. Die Entwicklung des architektonischen Ensemblebegriffs im Zusammenhang mit der Erforschung der alten Stadtbaukunst hat die Erhaltungswürdigkeit historischer Baulandschaften verdeutlicht und zu einer Reihe von Ortskernatlanten geführt. Basierend auf den Denkmallisten sind die Hefte das Resultat eingehender Untersuchungen zur städtebaulichen Entwicklung, wie sie im Stadtbild bzw. in der Gesamtheit des städtischen Kontextes noch ablesbar ist. Die Baustrukturen der historischen Stadt- und Dorfkerne werden durch Luftbilder, Ansichten, Fotos, Texte und Landkarten aufgezeigt. Nach einer Beschreibung der geografischen Lage und Verkehrseinbindung einer Stadt bzw. eines Ortes wird die städtebauliche Entwicklung aufgezeigt, die Stadtanlage und Stadtgestalt beschrieben und die zusammenhängende historische Bebauung nach Straßen und Plätzen aufgeführt.

Ein weiteres Instrument der Denkmaltopographie ist der **denkmalpflegerische Erhebungsbogen**,¹³ der eingesetzt wird bei raumwirksamen Sanierungsplanungen in Stadt und Land. Er versteht sich als Gegenwartsbeschreibung der baulichen, räumlichen und geschichtlichen Überlieferung des jeweiligen Orts für die Zwecke der zukünftigen Gestaltung, d. h. für die vorausschauende Planung. Mittels dreier Medien – Text, Bild und Karte – soll dies erreicht werden. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen gliedert sich in sechs Textkapitel. Dies sind: Naturraum und Lage, Siedlungsgeschichte, historische Dorfstruktur, gegenwärtige Dorfstruktur, Räume und Bauten des historischen Ortsbildes, eingetragene Denkmale, Denkmalüberprüfungen. Im Erhebungsbogen werden keine Missestände angeprangert, auch keine Planungsvorschläge gemacht. Zentrale Aufgabe ist die frühzeitige Ermittlung historischer Qualitäten, die für den Laien und Fachmann aufgezeigt werden sollen. Den mittlerweile erreichten hohen Standard der Untersuchungen und der Darstellung der Ergebnisse zeigt die Vertiefte städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung Stadtprozelten.¹⁴

d) Denkmalliste und Denkmalbuch

Die Denkmalliste bzw. das Denkmalbuch¹⁵ geben meist nur eine eher cursorische und mehr statistische Gesamtübersicht über den Denkmalbestand ohne nähere Beschreibung oder Würdigung; sie dienen der Identifikation im Verwaltungsverfahren. Als unentbehrliches Instrument der Verwaltung spiegeln sie den komplexen Denkmalbegriff wider. Allerdings können Denkmallisten nur einen unvollständigen, ergänzbaren und

¹² Eidloth, Historische Stadtkerne usw., eine Bestandserhebung, in: Bilanz und Perspektiven Informationsdienst stb. Denkmalschutz 34, 2009, S. 67 ff., download unter www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/.

¹³ Grundlegend Gunzelmann/Mosel/Ongyerth, Denkmalpflege und Dorferneuerung, AH 93 des BayLfD, 1999, mit detaillierter Erläuterung der Methoden und der Arbeitstechnik sowie mit zahlreichen Beispielen.

¹⁴ Von Reichert/Jost, 2010, DRD 1.3.3.2 Beispiel Untersuchung Stadtprozelten.

¹⁵ Siehe Martin/Krautzberger, 3. Auflage 2010, Teil C Kapitel VI zur Unterschutzstellung.

ergänzungsbedürftigen Überblick über den Denkmalbestand gewähren; dies zeigt sich insbesondere beim nachrichtlichen System.¹⁶ Sie weisen in knapper Form auf Bau-, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler hin. Objekte werden additiv aneinander gereiht. Zusammenhänge können nicht beleuchtet werden. Selbst die Aufnahme von Ensembles und deren Charakteristika gleichen diesen Mangel nicht aus.¹⁷ Listen bleiben an Einzelobjekte gebunden oder auch an solche Ensembles, die in Kategorien des Katasters fixierbar sind. Bei der Aufstellung der Listen hat sich das System der nachrichtlichen Eintragung von Denkmälern im Gegensatz zu dem umständlicheren Verfahren der konstitutiven Eintragung, d. h. der Eintragung als juristischer Akt, besser bewährt. Dies bestätigen nicht zuletzt die positiven Erfahrungen mit der sog. Schnellerfassung in den neuen Bundesländern. Die Landesämter gehen zunehmend dazu über, die aktuellen Denkmallisten in das Internet zu stellen.¹⁸ Im Idealfall sollten Denkmallisten und Denkmalbücher Grundlage und Herausforderung jeder künftigen Inventarisierung sein.

e) Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler

Der nach der Vorstellung des 1. Bandes "Mitteldeutschland" im Jahr 1905 in Bamberg im Laufe des vergangenen Jahrhunderts immer wieder überarbeitete "Dehio", das Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, ist auch heute noch ein wichtiges Werk für die Denkmalpflege. Es bietet eine Gesamtübersicht über den Denkmälerbestand, beschränkt sich "als wertender Führer" aber etwa auf das qualitativ oberste Drittel des Denkmälbestandes.¹⁹ Erst die neueste Bearbeitung der letzten Jahre hat erstmals die bisher vernachlässigten Bereiche der Bürger- und Bauernhäuser, Zeugnisse des Historismus und der Kunst des 20. Jahrhunderts verstärkt berücksichtigt und damit den Vorwurf der Instrumentalisierung durch die Landesdenkmalpfleger riskiert. Das Werk wendet sich ebenso an den Kunsthistoriker wie auch an den Denkmalpfleger. Der "Dehio" ist bis heute die einzige flächendeckende, ganz Deutschland und Österreich, mittlerweile auch Teile Polens (Band I Schlesien, in deutscher und polnischer Ausgabe, 2005) abdeckende Denkmaltopographie; er bietet eine Gesamtübersicht über

¹⁶ Bayern hat seine Liste der Baudenkmäler und der obertägigen Bodendenkmäler in 8 Bänden 1986 veröffentlicht. Die Reihe gibt aber nur den aus den jeweiligen Erscheinungsjahren zu entnehmenden Stand der abgeschlossenen sowie der laufenden Eintragungsverfahren in die nachrichtliche Liste wieder. Ein aktuellerer Stand ergibt sich aus dem sog. Bayerischen Denkmal-Atlas unter <http://www.blfd.bayern.de/denkmalerafassung/denkmalliste/bayernviewer/>.

¹⁷ Siehe z. B. den ersten (und einzigen) Band Ensembles in Oberbayern, BayLfD, Reihe Denkmäler in Bayern, Band I.A, 1997.

¹⁸ Statt aller wird verwiesen auf Hessens DenkXweb. Sämtliche Internetadressen *in Teil L*.

¹⁹ Zum aktuellen Stand des Handbuchs, ferner zu Leben und Schaffen Georg Dehios und zur Geschichte des Handbuchs siehe Georg Dehio (1850–1932), 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Berlin 2000, die Biographie von Betthausen, Georg Dehio, 2004, und Zeitschichten, Begleitbuch zur Dresdner Jubiläums-Ausstellung, 2005; hierzu ferner Kurzfürer zur Ausstellung, mit Objektliste, hrsg. von Scheurmann, o.A. und o.J. Siehe auch www.dehio.org. Anlässlich des Jubiläums veranstalteten auch mehrere Landesämter für Denkmalpflege begleitende Ausstellungen; siehe z. B. die Publikationen Traum und Wirklichkeit, Vergangenheit und Zukunft der Heidelberger Schlossruine, hrsg. vom Regierungspräsidium Stuttgart, 2005, Kunst und Kult, Zeitschichten im Limburger Dom, AH 6 des LfD Hessen, 2005, und Kloster Chorin, hrsg. vom BLDAM, 2005.

den (selektierten und damit bewerteten) Denkmalbestand und übernahm sogar zeitweise die Rolle einer Denkmalliste: Durch das Hessische Denkmalschutzgesetz von 1974 wurde er vorübergehend als Instrument des vorläufigen Denkmalschutzes rechtswirksam verankert.

f) Baualtersplan

Als weitere Leistung der Inventarisierung ist seit den siebziger Jahren die Erstellung der **Baualterspläne** für Altstädte, die dort parallel zur Stadtsanierung erarbeitet wurden, zu nennen. In Bayern wurden die Städte Amberg, Burghausen und Regensburg erfasst.²⁰ Um dieses Unternehmen näher zu erörtern, soll auf das vorbildliche Unternehmen der "Baualterspläne zur Stadtsanierung" der Stadt **Regensburg** hingewiesen werden. Die Stadt wurde im 2. Weltkrieg im Gegensatz zu den meisten deutschen Großstädten fast vollständig verschont. Nördlich der Alpen ließ sich wohl kein ähnlich erhaltener Bestand an romanischen und gotischen Bürgerhäusern mehr finden, ein unvergleichliches Gesamtgefüge einer mittelalterlichen Großstadt. Große Verluste des Denkmalbestandes in der Nachkriegszeit und der ständig wachsende Sanierungsdruck legten die mangelnde Erfassung dieser vernachlässigten Denkmalgattung "Bürgerhäuser" offen. Als Ergänzung zu den sehr selektiven und insbesondere hinsichtlich Regensburg längst veralteten Inventarbänden "Kunstdenkmäler von Bayern" entwickelte man unter der Federführung und finanziellen Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege die Reihe der "Baualterspläne zur Stadtsanierung". Die Bürgerhäuser des mittelalterlichen Stadtkerns sollten in Wort und Bild umfangreich dokumentiert werden. 1973 und 1974 wurden die ersten beiden Bände publiziert. Mit Herausgabe des zehnten Bandes 1993 war das Unternehmen abgeschlossen. Ein außergewöhnliches Grundlagenwerk zum Wohnbau in Regensburg, in den äußeren Vierteln der historischen Kernstadt, sogar zu den Kirchen und den öffentlichen Gebäuden, wurde geschaffen. Durch die Trägerschaft der Kommune und die Mitfinanzierung der Städtebauförderung stellt diese Maßnahme zugleich ein wichtiges Beispiel einer nicht unmittelbar staatlichen Inventarisierung dar.

Vorstufen bzw. Bestandteile von umfassenden Baualtersplänen können sog. **Häuserbücher** bzw. die neu entwickelten digitalen Archive sein.²¹

g) Objekt-Inventare

Neben den umfassenden Bemühungen, mit den Fundamental- und Kurzinventaren, Denkmallisten und Topographien den gesamten Denkmalbestand zu erfassen, versucht man durch **Objekt-Inventare**, die Bestandteile eines einzelnen Denkmals zu dokumentieren, um so einem Verlust vor allem der beweglichen Teile eines Denkmals vorzubeugen. Die Denkmalschutzgesetze der Länder legitimieren dieses Vorhaben durch die Ausweitung des Denkmalbegriffs: "Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, . . ., einschließlich dafür bestimmter

²⁰ Siehe hierzu auch Echter, a.a.O., S. 69 ff.

²¹ Ebeling zum Häuserbuch Duderstadt und Mittermeier, Digitale Edition – eine Perspektive für die Denkmalpflege? in: Die Denkmalpflege 1/99, S. 39 ff.

historischer Ausstattungstücke.“ Auch die UNESCO-Empfehlungen zum Schutz von beweglichem Kulturgut²² legen eine Inventarisierung nahe.

h) Bodendenkmäler

Im bayerischen Denkmalschutzgesetz und ähnlich in den anderen Gesetzen heißt es: “Die Schutzbestimmungen dieses Gesetzes gelten für Baudenkmäler, für Bodendenkmäler und für die eingetragenen beweglichen Denkmäler”. Die archäologischen Abteilungen der Landesämter für Denkmalpflege (in Bayern erfolgt die Erfassung in einem zentralen Referat der Abteilung Denkmalerfassung und Denkmalforschung) sind für die Erfassung und Erforschung jener Geschichtsquellen zuständig, die sich in der Erde befinden und **Bodendenkmäler** genannt werden. Der zeitliche Rahmen der Grabungen umfasst die Vor- und Frühgeschichte, das Mittelalter und die Neuzeit. Ein Großteil der Kulturentwicklung der Menschheit wird mit archäologischen Funden und Befunden beschrieben. Schriftliche Quellen beleuchten nur knapp 2000 Jahre der Geschichte zwischen Christi Geburt und heute. Für den größten Zeitraum erlauben sie häufig nur einen Einblick in die geschichtlichen Verhältnisse, da die Beschreibung der “Alltagskultur” meist eine untergeordnete Rolle spielt. Bodendenkmäler werden oft verkannt. Haus-, Industrie- oder Straßenbau gefährden sie, und auch die Landwirtschaft oder Bodenerosion stellen eine Bedrohung dar. Notgrabungen werden als letztes Mittel, um die Befunde vor der Zerstörung zu dokumentieren, eingesetzt. Eine grundlegende Voraussetzung zur Rettung von Bodendenkmälern ist die Inventarisierung, ein flächenmäßiges Erfassen aller bekannten Bodendenkmäler, der Bodenfunde und Verfärbungen. Lange Zeit war das Aufspüren der Untertagefundstellen dem Zufall überlassen. Heute sorgen moderne Erfassungsmethoden für eine vereinfachte und weitaus schnellere Vorgehensweise (*Teil I Kap. VI Nr. 2*). Nicht verkannt werden darf allerdings in diesem Zusammenhang, dass die Landesdenkmalämter kaum in der Lage waren, den Ausgrabungen kurzfristig die Inventarisierung folgen zu lassen. Die Denkmallisten der Bodendenkmäler sind meist höchst unvollständig (Beispiel Bayern), zumal regelmäßig die Denkmaleigenschaft der Fundstellen mit der Ausgrabung untergegangen ist und die Denkmaleigenschaft der Funde nicht im Detail geklärt wurde.

i) Länderübergreifende Spezialerfassungen

Meist im Zusammenhang mit entsprechenden Forschungsvorhaben wurden einzelne Arten oder Gruppen von Denkmälern erfasst. Zu nennen sind insbesondere

- **Historische Gärten und Parks:** Sie wurden erfasst im Loseblattwerk “Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland”, das der Deutsche Heimatbund herausgibt.²³
- **Historische Glasmalerei:** Im Rahmen des langjährigen internationalen Forschungsvorhabens, das auch in der Bundesrepublik und der DDR

²² Auszugsweise abgedruckt in *Teil D Kapitel VII Nr. 3*.

²³ 3. Auflage Stand Februar 1992. Ergänzung bis 2001, siehe

<https://www.irb.fraunhofer.de/bauforschung/baufolit/projekt/Erfassung-der-historischen-Parks-und-G%C3%A4rten-in-Deutschland/20000138> .

durchgeführt wurde, wird der Corpus Vitrearum Medii Aevi – CVMA – erstellt und herausgegeben.²⁴

- **Glocken:** Die Glocken einzelner Regionen und Orte erfasst der Deutsche Glockenatlas. Das Vorhaben ist zur Zeit ins Stocken geraten.²⁵
- **Inschriften:** Die Erfassung und Edition der historischen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist ein Gemeinschaftsprojekt der wissenschaftlichen Akademien Deutschlands und Österreichs. 46 Bände des Corpuswerks “Die Deutschen Inschriften” (DI) sind erschienen, weitere sind in Arbeit; mittlerweile gibt es das interakademische Kooperationsprojekt Deutsche Inschriften Online.²⁶
- **Eisenbahnen:** Mustergültig ist die dreibändige Denkmaltopographie der Eisenbahnen in Hessen.²⁷

2. Grundsätze für die Inventarisaton

In allen Bundesländern gehört die Inventarisaton zu den Hauptaufgaben der Denkmalfachbehörden. Der folgende Auszug der bayerischen Grundsätze²⁸ enthält **beispielhaft** die wichtigsten Gesichtspunkte der Erfassung im gesamten deutschsprachigen Raum; sie gelten mit Ausnahme der Quellennachweise in ähnlicher Form für das Dehio-Handbuch.

Allgemeine Grundsätze

Unter **Inventarisaton** versteht man die vollständige und präzise Erfassung der Denkmäler mit wissenschaftlichen Methoden und ihre Beschreibung durch Text, Abbildungen, Pläne usw. aufgrund allgemeiner oder auf den konkreten Einzelfall bezogener wissenschaftlicher Untersuchungen. Der materielle **Bestand** der aus der Geschichte ererbten Gegenstände ist ebenso zu erforschen und darzustellen wie die **Traditionen**, die schriftlich, bildlich und auch mündlich zu diesen Gegenständen fassbar sind.

Die Inventarisaton der Kunst- und Geschichtsdenkmäler hat als **fundamentale Bestandserfassung** die Denkmäler bewusst zu machen und damit ihre Erhaltung zu ermöglichen. . . . Inventarisaton eröffnet damit eine Chance, die Liebe zur monumentalen Überlieferung, zu den Denkmälern zu wecken . . .

. . . Dabei ist **Vollständigkeit** des Inventars anzustreben. Öffentliche **Sammlungen** werden im Allgemeinen nicht einbezogen . . .

²⁴ Als jüngster Band erschien: Bednarz/Fitz u.a., Die mittelalterlichen Glasmalereien in Berlin und Brandenburg, Bd. XXII, 2010. Aktuelle Informationen unter <http://www.corpusvitrearum.de/>.

²⁵ Siehe Thurm, Vierzigjährige Glockenforschung, in: Jahrbuch für Glockenkunde, Bd. 1/2 1989/1990, S. 111 ff. ,Voss, Die Glocke als Gegenstand der Denkmalpflege, Bd. 11/12 1999/2000, S. 15 und Peter/Bund, Einführung in die Glockeninventarisaton, 2005. Internet: <http://www.glockenmuseum.de/>

²⁶ Publikationsliste und Recherche im Internet: Deutsche Inschriften Online, <http://www.inschriften.net/>

²⁷ Rödel/Schomann in: Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hrsg.), Eisenbahn in Hessen, 2005.

²⁸ Auszug aus der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 6. September 1990 (KWMBL. I S. 324).

Anordnung des Stoffes

. . . Grundeinheit der Darstellung ist jeweils der durch seine Geschichte identifizierte **Ort**. Der Ort wird zunächst als eine **Gesamtheit** ins Auge gefasst und in seiner historisch gewachsenen Struktur beschrieben. Innerhalb des Ortes werden an erster Stelle die **kirchlichen**, dann die profanen Denkmäler behandelt. . . . Bei den **profanen** Denkmälern wird zunächst die Ortsbefestigung dargestellt. Dann folgen die öffentlichen Gebäude, geordnet nach ihrer Bedeutung, dann die Privatbauten, dann die öffentlichen Denkmäler wie Brunnen, Flurdenkmäler usw.

Bei der jedem Band vorangestellten historischen Einleitung handelt es sich nicht etwa um eine möglichst umfassende Darstellung der Lokalgeschichte, sondern um die Darstellung einer **denkmalkundlichen Gesamtstruktur** vor dem Hintergrund der jeweiligen territorialgeschichtlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Siedlungsverhältnisse, der Handels- und Verkehrsverhältnisse usw. . . .

Quellennachweise

. . . Besondere Aufmerksamkeit ist der Erschließung der Bildquellen (alte Ansichten und Pläne, vor allem alte Stadtpläne) zuzuwenden. Pläne von Baudenkmalern sind auszuwerten und zu verzeichnen . . .

Beschreibung

Die Darstellung des einzelnen Baudenkmal beginnt mit seiner **Benennung**. Benannt wird das Baudenkmal wenn irgend möglich mit dem historischen Namen, der meist auch die Funktion anzeigt, welche den Denkmalcharakter mitbegründet . . .

. . . Die analytische und würdigende Beschreibung des Baudenkmal, auch als Quelle seiner eigenen Geschichte, beginnt dann mit einer **Charakterisierung** seiner Lage und seiner Gesamtgestalt . . .

Diese historische Bauanalyse klärt nicht nur – soweit möglich – die immanenten Entstehungsvorgänge, sondern stellt sie zugleich in den allgemeinen architektur- und kunstgeschichtlichen Zusammenhang. Die klare Darstellung dieser Zusammenhänge, die keiner Wertung bedarf, ist die **Würdigung** dieser Bedeutung.

Was für die Darstellung der baulichen Substanz gilt, gilt im Grunde auch für die Darstellung der **Ausstattung** . . .

Die **Ausführlichkeit** der Beschreibung bemisst sich nach der Bedeutung des Denkmals. . . . Sie soll das Charakteristische des Denkmals, das künstlerisch besonders Wirksame betonen. Allein durch Art und Umfang der Beschreibung wird auf die Einschätzung des Denkmals hingewiesen. Der Frage nach dem entwerfenden und ausführenden **Künstler** ist mit besonderem Bedacht nachzugehen . . .

Behandlung der Inschriften

Gegenstand der Inventarisierung sind auch Inschriften. Daher sind Bezeichnungen wie In- und Aufschriften, Zeichen, Marken, Zahlen und Signaturen genau zu notieren . . .

Photographien, Pläne und Karten

Abbildungen sollten in möglichst **großer Zahl** und in einem dem Gegenstand angemessenen Format wiedergegeben werden, nötigenfalls

unter Beigabe von vergrößerten Ausschnitten. Dabei werden die kunstgeschichtlich wichtigen wie auch solche Denkmäler, in welchen sich die lokale Eigenart der Gegend widerspiegelt, berücksichtigt. Die kleinen, aber signifikanten Verschiedenheiten, die der Inventarisator zum Beispiel beim Studium gleichartiger Objekte – bei Dorfkirchen – im Grundriss, im Aufbau und in den Einzelformen findet, sollen in typischen Beispielen im Bild vorgestellt werden . . .

Grundrisse, Schnitte und Details sind möglichst getreu anzulegen und mit genauen Maßangaben (Maßleiste) zu versehen; abgebildet werden in jedem Fall Umzeichnungen. Verformungsgerechte Aufmaße sind nur in besonderen Fällen eine wissenschaftliche Basis der Inventarisierung . . .

Datenschutz

Die Inventarisierung erfolgt im Rahmen der nach dem Datenschutzgesetz geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. "Bewegliche historische **Ausstattungsstücke**" im Sinne von Art. 1 Abs. 2 DSchG und bewegliche Gegenstände, die nicht "historische Ausstattungsstücke" sind, dürfen nur mit **Einwilligung** des Eigentümers oder des sonstigen Berechtigten (Betroffenen) in ein Inventar aufgenommen werden. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn in besonders wichtigen Fällen ein berechtigtes öffentliches Interesse an der Inventarisierung des betreffenden Gegenstandes besteht und durch die Inventarisierung schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden. In strittigen Fällen entscheidet der Landesdenkmalrat.²⁹

3. Richtlinien zur Erstellung einer Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland³⁰

Die Landesdenkmalpfleger geben ein Corpus heraus, das den derzeitigen **Bestand der Denkmale nach Art, Verteilung und strukturellen Beziehungen** darstellt. Denkmale in diesem Sinn sind augenscheinliche bauliche Gegenstände, die als einzelne Objekte oder als geschlossene oder übergreifende Struktur eine abgeschlossene Epoche bezeugen. **Bodendenkmale** werden nur insoweit verzeichnet, als sie in ihrer Erscheinung zum Verständnis von Baudenkmalen beitragen. . . . Die **Allgemeinheit** soll damit auf ihre Verantwortung für das historische Erbe hingewiesen und zu dessen Erhaltung verpflichtet werden.

Das Werk wird nach **Stadt- und Landkreisen** geordnet; eine flächendeckende Wiedergabe der Bundesrepublik wird angestrebt. . . . Soweit nötig, soll die Denkmalsubstanz parzellenscharf im großen, einheitlichen Maßstab 1 : 5000 dargestellt werden . . .

Die Kartengrundlage muss die **topographische Situation** vollständig wiedergeben. Die Denkmale – sowohl Einzeldenkmale wie Flächendenkmale (auch Ensembles) – werden grundrissgetreu dargestellt; bei kleinem Maßstab entspricht die Darstellung dem Abstraktionsgrad der Kartengrundlage.

Denkmale der Architektur, des Landbaus und des Wasserbaus werden durch die **Farbwahl** rot, grün und blau unterschieden. Abgegangene

²⁹ Gilt nur für Bayern.

³⁰ Auszug. Fundstelle: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1981, S. 69.

Denkmale erscheinen nicht. Ensembles und Ähnliches sowie denkmalpflegerische Interessengebiete werden, soweit abgrenzbar, in Flächen differenziert dargestellt. Sichtbeziehungen können, soweit aus besonderen Gründen nötig, durch Signaturen bezeichnet werden.

Der kartografischen Darstellung entspricht eine **analytische Charakterisierung**. Sie ist knapp zu halten. In sinnvoller Verbindung von Text und Abbildung hat sie die Denkmalstrukturen sowohl der zu bearbeitenden topografischen Einheit als auch die der einzelnen kartografischen Darstellungen zu erläutern. Damit weist sie auf die Begründung des Denkmalcharakters der dort dargestellten Zusammenhänge hin.

Die **Denkmalliste** ist Grundlage und Teil der Denkmaltopografie. In der Denkmalliste werden Einzeldenkmale und Ensembles hinreichend charakterisiert dargestellt. Sie müssen in ihrer Situation eindeutig identifizierbar sein. Diese Charakterisierung muss auf die Begründung des Denkmalwertes zielen.

Bei der **Publikation** der Denkmaltopographie ist für ein einheitliches Erscheinungsbild zu sorgen . . .